



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 1. Februar 2019

Nummer 5

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
34 Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses..	2
35 Niederschrift über die Fortsetzung der 26. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	9
36 Niederschrift über die 27. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	11
37 Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern	23
38 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ahlersbach	25
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
39 Stellenausschreibung: Verwaltungsfachangestellte/r im Bereich der Kindertagesbetreuung	25
40 Stellenausschreibung: Verwaltungsfachangestellte/r im Bereich der allgemeinen Verwaltung	26
41 Stellenausschreibung: Verwaltungsfachangestellte/r im Bereich des Standesamtes	28
42 Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung BUND	29
43 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	29
44 Manöver und andere Übungen der NATO-Entsendestreitkräfte / Bundeswehr	29
45 15. Studien- und Begegnungsreise des Fördervereins für Städtepartnerschaften der Stadt Schlüchtern e.V. nach Polen und in unsere Partnerstadt Jarocin	31
46 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	31
47 <u>Unsere Jubilare</u>	32

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**34 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 26. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES
nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 24.01.2019, im Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, 36381 Schlüchtern**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:40 Uhr

Zu dieser 26. Öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 16.01.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 3 vom 18.01.2019 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2019****1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtv. Wunderlich, SPD-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

Block A**1.3 Erlass einer neuen Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.01.2019 (Anlage 3 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.4 Aufhebung von Wiederbesetzungssperren**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.01.2019 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.5 Erlass einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Wallroth, Flur 16, Flurstücke 39/1 und 40/1, "Auf den Küppeln"

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 03.01.2019 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Erlass einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Klosterhöfe, Flur 10, Flurstück 24/1, "Im Straßfeld"

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 03.01.2019 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Erlass einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Gundhelm, Flur 3, Flurstück 24/0, "Platte", 1972 qm

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 04.01.2019 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Verlegung von Stolpersteinen

Nach kurzer Aussprache verständigten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses darauf, eine inhaltliche Erörterung der Thematik im Rahmen einer durch Stadtverordnetenvorsteher Truß, SPD-Fraktion, einzuberufenden Sitzung des Ältestenrats mit der Zielsetzung der gemeinsamen Erarbeitung einer konzeptionellen Lösung fortzuführen.

Bürgermeister Möller, parteilos, zog die Beschlussvorlage daraufhin von der Tagesordnung zurück.

Block B

1.9 Raumordnungsverfahren Ausbau-/Neubaustrecke Hanau- Würzburg/Fulda; hier: Variantenauswahl – neue Bahntrasse durch das Kinzigtal

Stadtverordneter Moritz, CDU-Fraktion, stellte in Konkurrenz zur Beschlussvorlage des Magistrats nachfolgenden Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, gegen obige Entscheidung im Raumordnungsverfahren gemeinsam mit dem Fachanwalt der Stadt die entsprechenden Rechtsmittel einzulegen.

Der Magistrat wird aufgefordert, im Raumordnungsverfahren die intensive Zusammenarbeit mit Steinau und Bad Soden-Salmünster zu suchen.“

Nach ausführlicher Diskussion verständigten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses auf die Fortsetzung der Beratung des Tagesordnungspunktes am Montag, 28. Januar 2019, 17:30 Uhr im kleinen Saal der Stadthalle.

Antragsteller und Verwaltung werden gebeten, bis zur Fortführung der Sitzung gemeinsam eine modifizierte Beschlussvorlage zu erarbeiten.

**1.10 Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für das Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, Flurstück 14, - Satzung Fuldaer Straße 30;
hier: Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 11.01.2019 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2019

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 22.11.2018 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Vor Eintritt in die Beratung der Beschlussvorlage wies die Leiterin der Finanzverwaltung, Frau Kohlhepp, auf redaktionelle Fehler in der Beschlussvorlage unter Ziffer 1. d) – Höchstbetrag der Liquiditätskredite - hin.

Versehentlich wurde dort das Haushaltsjahr mit ‚2018‘ anstelle ‚2019‘ ausgeführt.

Des Weiteren wurden unter Ziffer 1a) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.350.000,00 € versehentlich mit 2.235.000,00 € ausgewiesen.

Die Vorlage ist entsprechend zu korrigieren.

Zur Beschlussvorlage erfolgten nachstehende Antragstellungen der Fraktionen:

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

Antrag Grüne-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, für die Anschaffung einer mobilen Gläser-Spülmaschine im Haushalt 2019, Finanzhaushalt – Investitionen bewegliches Sachanlagevermögen - im Produkt 04.10.01 – Heimat- und sonstige Kulturpflege - 5.000 € vorzusehen.

In Kompensation des Haushaltsansatzes erfolgt die Reduzierung des investiven Haushaltsansatzes um 5.000 € im Produkt 15.02.03, Maßnahme 2019 – Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Betrieb sonstiger Einrichtungen von 10.000 € um 5.000 € auf 5.000 €“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 2
Enthaltung: 3

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Antrag BBB-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt ab 2019 alle zwei Jahre eine Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht auszurichten.“

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag durch den Antragsteller zur inhaltlichen Modifizierung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag zurückgenommen.

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe**Antrag BBB-Fraktion:**

„Es werden im Haushaltsplan für das Jahr 2019 22.000 € zur Unterstützung der Tagespflegemütter im Produkt 06.01.01 eingestellt. Dies ist eine Erhöhung des bisher gezahlten Kommunalen 1,00 € pro Stunde pro zu betreuendes Kind auf 2,00 €. Diese zusätzliche Vergütung sollte an entsprechend qualifizierte Personen ausbezahlt werden, die erfolgreich die QHB2 (Kompetenzorientierte Qualifikation für Kindertagespflege) abgelegt haben. Die Deckung dieser Aufwendungen erfolgt über die Reduzierung der Haushaltsposition 06.01.01.677900 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen Kindertagespflege. Haushaltsansatz 85.000,00 €, dadurch eine Reduzierung auf 63.000 €.“

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag durch den Antragsteller zur inhaltlichen Modifizierung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag zurückgenommen.

Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung**Antrag Grüne-Fraktion:**

„Der Magistrat wird beauftragt, die Mittel für eine diebstahlgesicherte Fahrradgarage, beispielsweise das Modell TECRUM-E mit RFID-Kartenleser, Hersteller: Ziegler AG, zunächst für 1 E-Bike auf städtischem Gelände in Bahnhofsnähe im Finanzhaushalt – Investitionen – unter dem Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 € aufzunehmen.

In Kompensation des zusätzlichen Haushaltsansatzes erfolgt die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung – Maßnahme-Nr. 1010 – Errichtung E-Ladestationen von 30.000 € um 5.000 € auf 25.000 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 3
Enthaltung: 0

Antrag BBB-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt Planungskosten in Höhe von 10.000 € für das „Vogtgelände“ Höbäckerweg 7 einzustellen.

Gleichzeitig möge er Kontakt mit Landrat Thorsten Stolz und Kreisbrandinspektor Busani aufnehmen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass der Kreis dieses Gelände als Standort für das neue Gefahrenabwehrzentrum in das Auswahlverfahren aufnimmt.

Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt Planungskosten in Höhe von 10.000 € einzustellen für eine Verbindungsstraße ausgehend von der B 40 Höhe Norma durch die Wiesen am Sportplatz vorbei über die Kinzig zum Höbäckerweg. Gespräche mit dem RP Darmstadt, Hessen Mobil und dem Landrat müssen folgen.“

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag durch den Antragsteller zur inhaltlichen Modifizierung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag zurückgenommen.

Antrag BBB-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Laufe des Jahres in Abstimmung mit dem WITO e.V. eine neue Weihnachtsbeleuchtung für die Innenstadt anzuschaffen.“

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag durch den Antragsteller zur inhaltlichen Modifizierung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag zurückgenommen.

Antrag BBB-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt für das Jahr 2019 innerhalb des geplanten Haushaltsansatzes 10.000 € für Bau- und Planungskosten für die Synagoge (Grabenstraße/Ecke Weitzelstraße) im Produkt 09.01.01.617900 – Aktive Kernbereiche – bereitzustellen.“

Gleichzeitig wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob es in „Aktive Kernbereichsförderung“ aufgenommen werden kann.

Zudem sollte geprüft werden, ob das Nebengebäude, bekannt unter dem Namen „Rabbinerhaus“, zwecks Erhaltung der ganzen Immobilieneinheit, ebenfalls in das Förderprogramm aufgenommen werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 2
Enthaltung: 0

Antrag BBB-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt Planungskosten in Höhe von 10.000 € für die Erstellung eines Konzeptes „Barrierefreie Stadt – behinderten- und altengerechtes Schlüchtern“ einzustellen.

Zudem wird der Magistrat beauftragt, welche Fördermittel und Zuschüsse diesbezüglich beantragt werden können, um behindertengerechte und altersgerechte Räume in Schlüchtern zu erstellen.

Die haushaltmäßige Ansetzung für 2019 erfolgt im Produkt 09.01.01. – Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen, Städtebauliche Planung - bei Reduzierung des Haushaltsansatzes im Produktbereich 09.01.01.677900 von 250.000 € um 10.000 € auf 240.000 €“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 6
Enthaltung: 0

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV**Antrag SPD-Fraktion:**

„Der Magistrat möge beschließen die Budgets der Ortsbeiräte zusätzlich zu dem Sockelbetrag von 3.000 € / Stadtteil um einen stadtteilspezifischen Zuschlag entsprechend der folgenden Aufstellung zu erhöhen:

<u>Stadtteil</u>	<u>Sockelbetrag</u>	<u>HHAnsatz</u>	<u>davon Stadtt.-Zuschlag</u>
SLÜ-Innenstadt	3.000 €	6.800,00 €	3.800,00 €
Ahlersbach	3.000 €	3.200,00 €	200,00 €
Breitenbach	3.000 €	3.400,00 €	400,00 €
Elm	3.000 €	3.800,00 €	800,00 €
Gundhelm	3.000 €	3.400,00 €	400,00 €
Herolz	3.000 €	4.000,00 €	1.000,00 €
Hohenzell	3.000 €	3.500,00 €	500,00 €
Hutten	3.000 €	3.500,00 €	500,00 €
Klosterhöfe	3.000 €	3.200,00 €	200,00 €
Kressenbach	3.000 €	3.300,00 €	300,00 €
Niederzell	3.000 €	3.800,00 €	800,00 €
Vollmerz	3.000 €	3.600,00 €	600,00 €
Wallroth	3.000 €	3.600,00 €	600,00 €
	39.000 €	49.100,00 €	10.100,00 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Antrag Grüne-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, die im Ergebnishaushalt im Deckungskreis „Unterhaltungsaufwand“ vorgesehenen Haushaltsansätze im Produkt 12.01.01 – Gemeindestraßen – für die Instandsetzung des in der Kartenübersicht markierten Feldweges, der die Gemeinden Kressenbach und Breitenbach mit der Stadt Schlüchtern verbindet, hieraus ein anteiliges Budget vorzusehen.“

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag durch den Antragsteller zur Verifizierung der Kosten bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag zurückgenommen.

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

Antrag Grüne-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Haushalt 2019, Finanzhaushalt – Investitionen - im Produkt 13.04.01 – Naturschutz und Landschaftspflege einen Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 € für die Einzäunung der Blühfläche auf der Mauerwiese bereitzustellen.

In Kompensation des Haushaltsansatzes erfolgt die Reduzierung des investiven Haushaltsansatzes um 5.000 € im Produkt 13.05.02, Maßnahme 314 – Erwerb von Grundstücken – Stadtwald.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 1
Enthaltung: 3

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Antrag Grüne-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, einer dringend benötigten deutlichen Professionalisierung und Intensivierung der Kommunikationsleistung der Stadt Rechnung zu tragen und hierfür im Haushalt 2019 im Produkt 15.01.01 – Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung – Konto 686100 – Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit – den vorgesehenen Haushaltsansatz von 80.000 € um 20.000 € auf 100.000 € zu erhöhen.

In Kompensation der Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgt die Reduzierung des im Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung – Konto 617900 – Aufwendungen für bezogene Leistungen „Aktive Kernbereiche“ von 1.000.000 € um 20.000 € auf 980.000 €“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Antrag Grüne-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, für die Kleinmarkthalle „on Tour“ im Haushalt 2019 im Produkt 15.01.01. – Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung – Konto 686100 – Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - innerhalb des Haushaltsansatzes ein anteiliges Budget vorzusehen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Enthaltung: 0

Antrag Grüne-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Haushalt 2019 innerhalb des Haushaltsansatzes im Produkt 15.01.01 - Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung – Konto 686100 - Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit – innerhalb des vorgesehenen Haushaltsansatzes ein anteiliges Budget für vorbereitende und organisatorische Maßnahmen zur Schaffung eines Gründerpreises in Schlüchtern im Rahmen des Jahresempfangs zur Förderung junger innovativer Unternehmen und Startups vorzusehen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Über die durch die angenommenen Antragsstellungen geänderte Beschlussvorlage wurde abschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

2 Verleihung des Stadtsiegels

-entfallen-

3 Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende erklärte um 23:40 Uhr die Vertagung der Sitzung und kündigte sodann die Fortsetzung der Sitzung für Montag, 28.01.2019, 17:30 Uhr, im kleinen Saal der Stadthalle in Schlüchtern, an.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

35 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE FORTSETZUNG DER 26. ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Montag, 28.01.2019, Stadthalle, Kleiner Saal, Schloßstraße 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Zu dieser 26. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 16.01.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 3 vom 18.01.2019 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:**Block B**

1.9 Raumordnungsverfahren Ausbau-/Neubaustrecke Hanau- Würzburg/Fulda; hier: Variantenauswahl – neue Bahntrasse durch das Kinzigtal

Fortsetzung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2019 Beratung des Tagesordnungspunktes am 28.01.2019:

Durch den Stadtverordneten Moritz, CDU-Fraktion, wurde nachfolgender interfraktioneller Änderungsantrag gestellt:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung erhält Kenntnis über folgenden Sachstand:
- a) Erstmalige Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2018 von dem anstehenden Raumordnungsverfahren im Zuge der Planungen der Deutschen Bahn betreffend der Umsetzung einer neuen Bahntrasse durch das Kinzigtal mit den Planvarianten IV oder VII.
 - b) Die DB Netz AG beabsichtigt nunmehr die Vorzugsvariante IV mit einer Ostumfahrung des Kinzig-Stausees zum Gegenstand des Antrags auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zu machen.
 - c) Seitens des Main-Kinzig-Kreis wurde beauftragt:
Plausibilitätsprüfung zur Auswahl der Vorzugsvariante der DB Netz AG mit Stand 07.12.2018 erstellt durch die Projektgemeinschaft Dr. Hartlik (Büro für Umweltprüfungen & Qualitätsmanagement, Lehrte), Dr. Wachter (Büro für Umweltplanung, Hamburg) sowie Bosch & Partner GmbH (Berlin).
 - d) Das Gutachten hat ergeben, dass die Variante VII mit den geringsten Raumnutzungswiderständen die raumverträglichere Variante für den Bergwinkel ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bereits im Raumordnungsverfahren mit fachanwaltlicher Vertretung eine Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der Stadt Schlüchtern und Ihrer Bürger und bereits dort, spätestens jedoch im Zuge des anschließenden Planfeststellungsverfahrens, die entsprechenden Rechtsmittel gegen die Entscheidung der DB Netz AG für die Vorzugsvariante IV mit Ostumfahrung des Kinzigstausees einzulegen und den daraus möglichen Rechtsstreit zu führen.
3. Der Magistrat wird zudem aufgefordert, im Raumordnungsverfahren die intensive Zusammenarbeit mit den benachbarten und ebenfalls betroffenen Kommunen Steinau und Bad Soden-Salmünster zu suchen.

Über den geänderten Antrag wurde im Anschluss wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 10.01.2019 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

36 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 27. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN
nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Montag, dem 28.01.2019, in der Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 28.01.2019

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 17.01.2019 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 28.01.2019, 18:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 18.01.2019 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 3/2019 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 29 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2019 wurde durch den Stadtverordneten Wunderlich gegeben.

2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Es lagen keine Unterrichtungspunkte vor.

Block A:

3 Erlass einer neuen Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern

„Die Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern wird gemäß dem beiliegenden Entwurf beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

4 Aufhebung von Wiederbesetzungssperren

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufhebung der Wiederbesetzungssperren für folgende Stellen in Teil B, Arbeitnehmer,

- Produkt 01.01.02 (Verwaltungssteuerung)
- Produkt 01.01.08 (Liegenschafts- u. Gebäudeverwaltung)
- Produkt 06.01.01 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)

zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

5 Erlass einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Wallroth, Flur 16, Flurstücke 39/1 und 40/1, "Auf den Küppeln"

„Die vorliegende Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des städtischen Wirtschaftsweges Gemarkung Wallroth, Flur 16, Flurstücke 39/1 und 40/1, ‚Auf den Küppeln‘, 539 qm, wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

6 Erlass einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Klosterhöfe, Flur 10, Flurstück 24/1, "Im Straßfeld", 74 qm

„Die im Entwurf vorliegende Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des städtischen Wirtschaftsweges Gemarkung Klosterhöfe, Flur 10, Flurstück 24/1, ‚Im Straßfeld‘, 74 qm, wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

7 Erlass einer Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Gundhelm, Flur 3, Flurstück 24/0, "Platte", 1972 qm

„Die vorliegende Satzung der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des städtischen Wirtschaftsweges Gemarkung Gundhelm, Flur 3, Flurstück 24/0, ‚Platte‘, 1972 qm, wird als Entwurf beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B:

8 Verlegung von Stolpersteinen

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2019 zurückgezogen.

9 Raumordnungsverfahren Ausbau-/Neubaustrecke Hanau-Würzburg/Fulda hier: Variantenauswahl – neue Bahntrasse durch das Kinzigtal

Von dem Stadtverordneten Moritz wurde gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der nachstehende interfraktionelle Antrag vorgetragen und begründet:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung erhält Kenntnis über folgenden Sachstand:

- a) Erstmalige Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2018 von dem anstehenden Raumordnungsverfahren im Zuge der Planungen der Deutschen Bahn betreffend der Umsetzung einer neuen Bahntrasse durch das Kinzigtal mit den Planvarianten IV oder VII.
 - b) Die DB Netz AG beabsichtigt nunmehr die Vorzugsvariante IV mit einer Ostumfahrung des Kinzig-Stausees zum Gegenstand des Antrags auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zu machen.
 - c) Seitens des Main-Kinzig-Kreises wurde beauftragt:
Plausibilitätsprüfung zur Auswahl der Vorzugsvariante der DB Netz AG mit Stand 07.12.2018 erstellt durch die Projektgemeinschaft Dr. Hartlik (Büro für Umweltprüfungen & Qualitätsmanagement, Lehrte), Dr. Wachter (Büro für Umweltplanung, Hamburg) sowie Bosch & Partner GmbH (Berlin).
 - d) Das Gutachten hat ergeben, dass die Variante VII mit den geringsten Raumnutzungswiderständen die raumverträglichere Variante für den Bergwinkel ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bereits im Raumordnungsverfahren mit fachanwaltlicher Vertretung eine Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der Stadt Schlüchtern und ihrer Bürger und bereits dort, spätestens jedoch im Zuge des anschließenden Planfeststellungsverfahrens, die entsprechenden Rechtsmittel gegen die Entscheidung der DB Netz AG für die Vorzugsvariante IV mit Ostumfahrung des Kinzigstausees einzulegen und den daraus möglichen Rechtsstreit zu führen.
 3. Der Magistrat wird zudem aufgefordert, im Raumordnungsverfahren die intensive Zusammenarbeit mit den benachbarten und ebenfalls betroffenen Kommunen Steinau und Bad Soden-Salmünster zu suchen.“

Abstimmungsergebnis über den im Haupt- und Finanzausschuss geänderten interfraktionellen Antrag:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**10 Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für das Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, Flurstück 14, - Satzung Fuldaer Straße 30;
hier: Satzungsbeschluss**

„Die Stadtverordnetenversammlung erlässt die Satzung ‚Satzung Fuldaer Straße 30‘ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung. Sie beschließt ferner über die Begründung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 09.07.2018 bis 24.08.2018 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Das in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogene Grundstück liegt im Norden der Kernstadt nördlich des Anwesens Fuldaer Straße 30 (30 a - 30 c) und umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, das Flurstück Nr. 14.

Der Geltungsbereich ist aus der in der Anlage ersichtlichen Karte entnehmbar.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 3

Enthaltung: 1

11 Satzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern" für das Wirtschaftsjahr 2019

„Die Satzung für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes ‚Stadtwerke Schlüchtern‘ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2019 werden festgesetzt:

- a) im Erfolgsplan
- | | |
|------------------|-----------------------|
| die Erträge | 7.055.100,00 € |
| die Aufwendungen | <u>6.830.600,00 €</u> |
| Ergebnis | 224.500,00 € |
- b) im Vermögensplan
- | | |
|---------------|----------------|
| die Einnahmen | 4.661.000,00 € |
| die Ausgaben | 4.661.000,00 € |
- c) Der Gesamtbetrag der Kredite 3.129.400,00 €
- d) Verpflichtungsermächtigungen 928.000,00 €
- e) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.
- f) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenplan.“

„Eine Änderung der Wasserversorgungs- und der Entwässerungssatzung ist nicht erforderlich, da die Gebührensätze sowohl für 2019 als auch 2018 gleich sind. Der Kalkulationszeitraum beträgt weiterhin 1 Jahr. Die Abschreibung geht wie bisher von den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aus.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

12 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Zu dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und den dazugehörigen Anlagen nahmen die Fraktionsvorsitzenden Helmut Meister, Jürgen Heil, Hans Konrad Neuroth, Jan Ruffer und Dr. Peter Büttner in ihren Haushaltsreden Stellung.

Durch den Stadtverordnetenvorsteher wurden die Einzelpläne und die Anlagen einzeln zur Aussprache aufgerufen. Hierzu wurden von den Fraktionen folgende Änderungsanträge gestellt:

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

Antrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, für die Anschaffung einer mobilen Gläser-Spülmaschine im Haushalt 2019, Finanzhaushalt – Investitionen bewegliches Sachanlagevermögen – im Produkt 04.10.01 – Heimat- und sonstige Kulturpflege – 5.000,00 € vorzusehen.

In Kompensation des Haushaltsansatzes erfolgt die Reduzierung des investiven Haushaltsansatzes um 5.000,00 € im Produkt 15.02.03, Maßnahme 2019 – Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Betrieb sonstiger Einrichtungen von 10.000,00 € um 5.000,00 € auf 5.000,00 €“

Der Antrag wurde vom dem Stadtverordneten Ruffer zurückgezogen und wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung neu formuliert.

Antrag der BBB-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, Planungskosten in Höhe von 5.000,00 € für eine ab 2019 jährliche Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht einzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 18

Enthaltung: 4

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend-, und FamilienhilfeAntrag der BBB-Fraktion:

„Es werden im Haushaltsplan für das Jahr 2019 20.000,00 € zur Unterstützung der Tagespflegemütter im Produkt 06.01.01 eingestellt. Dies ist eine Erhöhung des bisher gezahlten Kommunalen 1,00 € pro Stunde pro zu betreuendes Kind auf 2,00 €. Diese zusätzliche Vergütung sollte an entsprechend qualifizierte Personen ausbezahlt werden, die erfolgreich die QHB2 (Kompetenzorientierte Qualifikation für Kindertagespflege) abgelegt haben. Die Deckung dieser Aufwendung erfolgt über die Aufstockung der Haushaltsposition 06.01.01.677900, Aufwendungen für and. Beratungsleistungen Kindertagespflege. Haushaltsansatz 85.000,00 € auf 105.000,00 €. Eine Kostenkompensation ist im Produktbereich 06.01.01. nicht möglich.“

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag der BBB-Fraktion durch den Stadtverordneten Wuthenow an den Sozialausschuss verwiesen.

Produktbereich 09 – Räumliche Planung und EntwicklungAntrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Mittel für eine diebstahlgesicherte Fahrradgarage, beispielsweise das Modell TECRUM-E mit RFID-Kartenleser, Hersteller: Ziegler AG, zunächst für 1 E-Bike auf städtischem Gelände in Bahnhofsnähe im Finanzhaushalt – Investitionen – unter dem Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 5.000,00 € aufzunehmen.

In Kompensation des zusätzlichen Haushaltsansatzes erfolgt die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung – Maßnahme-Nr. 1010 – Errichtung E-Ladestationen von 30.000,00 € um 5.000,00 € auf 25.000,00 €“

Der Antrag wurde durch den Stadtverordneten Rüffer zurückgezogen.

Antrag der FDP-Fraktion:

„Von den Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000,00 € sind 10.000,00 € zweckgebunden zu verwenden zur Planung weiterer Neubaugebiete.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Antrag der BBB-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt Planungskosten in Höhe von 10.000,00 € für das ‚Vogtgelände‘ Hübäckerweg 7 einzustellen.

Gleichzeitig möge er Kontakt mit Landrat Thorsten Stolz und Kreisbrandinspektor Busanni aufnehmen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass der Kreis dieses Gelände als Standort für das neue Gefahrenabwehrzentrum in das Auswahlverfahren mit aufnimmt.

Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, Planungskosten in Höhe von 10.000,00 € einzustellen für eine Verbindungsstraße, ausgehend von der B 40, Höhe Norma, durch die Wiesen am Sportplatz vorbei über die Kinzig zum Hübäckerweg.

Gespräche mit dem RP Darmstadt, Hessen Mobil und dem Landrat müssen folgen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 22

Enthaltung: 2

Antrag der BBB-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Laufe des Jahres in Abstimmung mit dem WITO e.V. eine neue Weihnachtsbeleuchtung für die Innenstadt anzuschaffen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

Antrag der BBB-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt für das Jahr 2019 innerhalb des geplanten Haushaltsansatzes 10.000,00 € für Planungskosten für die Synagoge (Grabenstraße/Ecke Weitzelstraße) im Produkt 09.01.01.617900 – Aktive Kernbereiche – bereitzustellen.“

Gleichzeitig wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob es in ‚Aktive Kernbereichsförderung‘ aufgenommen werden kann.

Zudem sollte geprüft werden, ob das Nebengebäude, bekannt unter dem Namen ‚Rabbinerhaus‘, zwecks Erhaltung der ganzen Immobilieneinheit, ebenfalls in das Förderprogramm aufgenommen werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 1

Enthaltung: 4

Antrag der BBB-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, Planungskosten in Höhe von 100.000,00 € für die Erweiterung der Gewerbegebiete im Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Die Deckung dieser Aufwendung erfolgt im Produktbereich/Produkt 09.01.01.617900, angesetzt im Haushaltsplan 2019 mit 1.000.000,00 €.

Gleichzeitig wird der Magistrat beauftragt, im Produktbereich/Produkt 01.01.08.841820 Auszahlungen von 100.000,00 € einzustellen für den Erwerb/Arondierung/Tausch von Grundstücken des betreffenden Bau- und Gewerbegebietes.“

Der Antrag wurde durch den Stadtverordneten Wuthenow zurückgezogen.

Antrag der BBB-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, Planungskosten in Höhe von 10.000,00 € für die Erstellung eines Konzeptes ‚Barrierefreie Stadt – behinderten und altengerechtes Schlüchtern‘ einzustellen.

Zudem wird der Magistrat beauftragt, welche Fördermittel und Zuschüsse diesbezüglich beantragt werden können, um behindertengerechte und altersgerechte Räume in Schlüchtern zu erstellen.

Die haushaltmäßige Ansetzung für 2019 erfolgt im Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen, Städtebauliche Planung – bei Reduzierung des Haushaltsansatzes im Produktbereich 09.01.01.677900 von 250.000,00 € um 10.000,00 € auf 240.000,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 23

Enthaltung: 1

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNVAntrag SPD-Fraktion:

„Der Magistrat möge beschließen, die Budgets der Ortsbeiräte zusätzlich zu dem Sockelbetrag von 3.000,00 €/Stadtteil, um einen stadtteilspezifischen Zuschlag entsprechend der folgenden Aufstellung zu erhöhen:

Stadtteil	Sockelbetrag	HHAnsatz	davon Stadtt.-Zuschlag
SLÜ-Innenstadt	3.000,00 €	6.800,00 €	3.800,00 €
Ahlersbach	3.000,00 €	3.200,00 €	200,00 €
Breitenbach	3.000,00 €	3.400,00 €	400,00 €
Elm	3.000,00 €	3.800,00 €	800,00 €
Gundhelm	3.000,00 €	3.400,00 €	400,00 €
Herolz	3.000,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
Hohenzell	3.000,00 €	3.500,00 €	500,00 €
Hutten	3.000,00 €	3.500,00 €	500,00 €
Klosterhöfe	3.000,00 €	3.200,00 €	200,00 €

Stadtteil	Sockelbetrag	HHAnsatz	davon Stadtt.-Zuschlag
Kressenbach	3.000,00 €	3.300,00 €	300,00 €
Niederzell	3.000,00 €	3.800,00 €	800,00 €
Vollmerz	3.000,00 €	3.600,00 €	600,00 €
Wallroth	3.000,00 €	3.600,00 €	600,00 €
	39.000,00 €	49.100,00 €	10.100,00 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Antrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Instandsetzung der Wege durch die Firma Enercon finanzielle Mittel aus dem Projekt 12.01.01 – Gemeindestraßen – bereitzustellen, um den ausgewählten Feldwegeabschnitt zu asphaltieren und mögliche Synergien (Wegfall von Anfahrtkosten, vergünstigte Materialkosten) zu nutzen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13

Ablehnung: 16

Enthaltung: 0

Produktbereich 13 – Natur- und LandschaftspflegeAntrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Haushalt 2019, Finanzhaushalt – Investitionen - im Produkt 13.04.01 – Naturschutz und Landschaftspflege, einen Haushaltsansatz in Höhe von 5.000,00 € für die Einzäunung der Blühfläche auf der Mauerwiese bereitzustellen.“

In Kompensation des Haushaltsansatzes erfolgt die Reduzierung des investiven Haushaltsansatzes um 5.000,00 € im Produkt 13.05.02, Maßnahme 314 – Erwerb von Grundstücken – Stadtwald.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 15

Ablehnung: 10

Enthaltung: 4

Antrag der CDU-Fraktion:

„Der Haushaltsantrag der bisher im Finanzhaushalt bzw. im Investitionsprogramm (Seite 297) vorgesehenen Maßnahme 09.01.01/1100.842853, Förderprogramm ‚IKEK‘ im Ansatz von 200.000,00 € wird um 30.000,00 € gekürzt.“

Gleichzeitig wird der Haushaltsansatz der Maßnahme 13.01.01/0333.842853, Freizeitgelände/Umfeld Acis, im Ansatz von 100.000,00 € um 30.000,00 € auf 130.000,00 € erhöht.“

Somit bleibt das Investitionsvolumen 2019 in der Summe gleich.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 0

Enthaltung: 7

Produktbereich 15 – Wirtschaft und TourismusAntrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, einer dringend benötigten deutlichen Professionalisierung und Intensivierung der Kommunikationsleistung der Stadt Rechnung zu tragen und hierfür im Haushalt 2019 im Produkt 15.01.01 – Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung – Konto 686100 – Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit – den vorgesehenen Haushaltsansatz von 80.000,00 € um 20.000,00 € auf 100.000,00 € zu erhöhen.

In Kompensation der Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgt die Reduzierung des im Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung – Konto 617900 – Aufwendungen für bezogene Leistungen ‚Aktive Kernbereiche‘ von 1.000.000,00 € um 20.000,00 € auf 980.000,00 €“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

Antrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, für die Kleinmarkthalle ‚on Tour‘ im Haushalt 2019 im Produkt 15.01.01. – Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung – Konto 686100 – Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit – innerhalb des Haushaltsansatzes 10.000,00 € vorzusehen.“

Während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes hatten die Stadtverordneten Klüh und Ruffer gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19

Ablehnung: 6

Enthaltung: 2

Antrag der GRÜNEN-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Haushalt 2019 innerhalb des Haushaltsansatzes im Produkt 15.01.01 - Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung – Konto 686100 - Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit – innerhalb des vorgesehenen Haushaltsansatzes 5.000,00 € für vorbereitende und organisatorische Maßnahmen zur Schaffung eines Gründerpreises für junge Unternehmen in Schlüchtern vorzusehen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

Im Anschluss an die Beratung über die einzelnen Produktbereiche wurde über die Beschlussvorlage über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 – unter Einschluss der zu den Produktbereichen gestellten und beschlossenen Anträge – in abgestimmt:

Stadtverordnetenvorsteher Truß wies auf redaktionelle Fehler in der Beschlussvorlage hin.

Versehentlich wurde unter Ziffer 1. d) – Höchstbetrag der Liquiditätskredite – dort das Haushaltsjahr mit ‚2018‘ anstelle ‚2019‘ ausgeführt.

Des Weiteren wurden unter Ziffer 1a) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.350.000,00 € versehentlich mit 2.235.000,00 € ausgewiesen.

Die Vorlage ist entsprechend zu korrigieren.

„1. a) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	37.375.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.035.000,00 €
mit einem Saldo von	340.000,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	5.000,00 €

mit einem Überschuss von 345.000,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.325.000,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.350.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.300.000,00 €
mit einem Saldo von	-1.950.000,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.350.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.325.000,00 €
mit einem Saldo von	1.025.000,00 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 400.000,00 €

festgesetzt.

- b) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im **Haushaltsjahr 2019** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.950.000,00 €** festgesetzt.
- c) Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2019** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **11.650.000,00 €** festgesetzt. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr **2020** 5.300.000,00 € und auf das Haushaltsjahr **2021** 6.350.000,00 €

- d) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.
- e) (*Nachrichtlich*) Gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Schlüchtern vom 25.11.2014 wurden die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr **2019** wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer:
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf
340 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 370 v.H.
- f) Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushalts-sicherungskonzept.
- g) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
- h) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei Haushaltsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v.H. des Ansatzes bei Haushaltsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.
- Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.
- Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.
- i) aa) Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).
- ab) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- ac) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen, 843831 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen oberhalb der Wertgrenze und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (250 – 1.000,00 €) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Weiterhin werden die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen der Produkte 01.01.08 und 13.05.02 (Erwerb von bebauten bzw. unbebauten Grundstücken, Erwerb von Grundstücken – Stadtwald) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- ad) Von der Regelung nach Punkt ab) werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:
Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand

Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand

Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)

Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand

Deckungskreis 400 – Energiekosten

- ae) Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.
- af) Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.
- ag) Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.
- ah) Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.
- ai) Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:
- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
 - Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
 - Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
 - Verrechnete kalkulatorische Zinsen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
 - Zuführung zu den Beihilferückstellungen
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 (Anlage zum Haushaltsplan 2019) wird gemäß § 102 Abs. 3 HGO beschlossen. Es ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.
3. Die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 (Anlage zum Haushaltsplan 2019) wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Kenntnis genommen. Die Finanzplanung ist gemäß § 101 Abs. 5 HGO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.
4. Das Haushaltssicherungskonzept mit Konsolidierungspfad wird gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit der Haushaltssatzung 2019 fortgeschrieben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. J. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. S. Sen, Schriftführerin

37 GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE BÄDER DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund der §§ 5, 51 Ziff. 10 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), i. V. m. § 2 der Satzung für die Bäder der Stadt Schlüchtern hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern in ihrer Sitzung am 28.01.2019 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Eintritts- und Nutzungsgebühren

1 Hallenbad

a) Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre

Einzeleintritt	4,00
10er-Karte	35,00
50er-Karte	120,00
Saisonkarte	200,00

b) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre

Einzeleintritt	2,50
10er-Karte	17,50
50er-Karte	60,00
Saisonkarte	100,00

c) Sonstige Gebühren

Schulen, je Schüler	2,50
Bahnmiete für die Durchführung von Schwimmkursen für jeden Tag der Inanspruchnahme bei bis zu 10 Kursteilnehmer	25,00
ab dem 11. Kursteilnehmer jeweils	2,50
Die Eintrittsgebühren sind zusätzlich zur Bahnmiete zu entrichten	
Schließfächer für Schulen und Vereine (je Saison)	50,00
Schließfächer für Schulen und Vereine (je Nutzung)	2,00

2 Freibäder Schlüchtern und Hutten

a) Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre

Einzeleintritt	3,00
10er-Karten	21,00
50er-Karten	70,00
Saisonkarte	120,00

b) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre

Einzeleintritt	1,80
10er-Karten	10,50
50er-Karten	35,00
Saisonkarte	60,00

c) Sonstige Gebühren

Schulen, je Schüler	2,10
Mietkabinen im Freibad Innenstadt (je Saison)	48,00
Kleiderschließfächer im Freibad Innenstadt (je Saison)	24,00
Kleiderschließfächer im Freibad Innenstadt (je Nutzung)	1,20

3 Regelungen für alle Bäder

- a) Der Eintritt gilt grundsätzlich nur für den einmaligen Besuch bis zum Verlassen des Bades. Bei einem erneuten Besuch ist die Eintrittsgebühr erneut zu entrichten bzw. die Mehrfachkarte erneut zu entwerfen.

Mehrfachkarten sind übertragbar.

Erwachsene und Jugendliche über 18 Jahren können die Mehrfachkarten von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ebenfalls benutzen. In diesem Fall werden zwei Felder entwertet.

Mehrfachkarten haben eine Gültigkeitsdauer bis zum Ende der folgenden Badesaison.

- b) Kinder unter 6 Jahren sind vom Eintritt befreit. Aus Sicherheitsgründen haben sie nur unter Aufsicht einer mindestens 18-jährigen Begleitperson Zutritt.

Die Begleitperson hat die Eintrittsgebühr gemäß Ziffer 1 bzw. 2 zu entrichten.

- c) Familien, die für die beiden ersten Kinder jeweils eine Saison-Karte erworben haben, erhalten ab dem dritten und für jedes weitere Kind eine Saisonkarte kostenfrei, sofern diese in einem gemeinsamen Haushalt wohnen.

- d) Die Begleitperson eines Behinderten ist vom Eintritt befreit, wenn in dem Schwerbehindertenausweis das entsprechende Merkmal „B“ eingetragen ist.

Der Schwerbehinderte hat die Eintrittsgebühr gemäß Ziffer 1 bzw. 2 zu entrichten.

- e) Für die Nutzung der Bäder außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten durch Schulen wird neben dem Eintritt nach Ziffer 1 und 2 eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 15,00 € je angefangene 15 Minuten erhoben.

- f) Der Magistrat wird ermächtigt bei besonderen Nutzungen der Bäder, die durch diese Gebührenordnung nicht erfasst sind, durch Beschluss eine gesonderte Gebühr festzusetzen.

Für das Ausleihen von Spiel- und Gebrauchsgegenständen kann durch den Magistrat eine entsprechende Gebühr durch Beschluss festgesetzt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.22.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die seitherige Gebührenordnung vom 26.11.2013 sowie die erste Änderung zur Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern vom 28.03.2017 außer Kraft.

Die Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt.

Schlüchtern, den 29. Januar 2019

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

38 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR AHLERSBACH

Die Freiwillige Feuerwehr Ahlersbach lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 23. Februar 2019, um 19.00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus in Ahlersbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls von 2018
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht der Alters- und Ehrenabteilung
7. Aussprache über Punkt 3 – 6
8. Kassenbericht
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Wahl der Kassenprüfer für 2020 und 2021
11. Grußworte der Gäste
12. Beförderungen und Ehrungen
 - a) Verleihung des Goldenen Brandschutzehrenzeichen
 - b) Verleihung einer Anerkennungsprämie des Landes Hessen
13. Veranstaltungen
14. Verschiedenes

Die Mitglieder der Einsatzabteilung erscheinen bitte in Uniform.

Schlüchtern-Ahlersbach, 17.01.2019

gez. Jörg Thiel, 1. Vorsitzender

gez. Frank Schmidt, Wehrführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

39 STELLENAUSSCHREIBUNG: VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R IM BE-REICH DER KINDERTAGESBETREUUNG

Die Stadt Schlüchtern sucht für die Abteilung Familien, Freizeit und Tourismus zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet längstens bis 31.07.2022

**eine Verwaltungsfachangestellte/
einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

für die Sachbearbeitung Kindertagesbetreuung (Entgeltgruppe 9 a TVöD).

Sie verfügen über:

- eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Verwaltungsprüfung I oder die Befähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt
- Kundenfreundlichkeit
- Teamfähigkeit
- Konfliktkompetenz
- gute EDV-Kenntnisse, sowie die Bereitschaft, sich in die fachspezifischen Programme einzuarbeiten
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten

Wir bieten:

- Leistungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD kommunal)
- betriebliche Altersversorgung
- leistungsorientierte Bezahlung
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Dann könnte dies Ihr Aufgabengebiet sein (Änderungen vorbehalten):

- Sachbearbeitung für die Kindertagesstätten (kommunal, wie auch in Trägerschaft Dritter) in Schlüchtern
- Sachbearbeitung für die Kindertagespflege
- Information, Beratung und Unterstützung von Eltern und Kindertagesstätten
- selbstständige Berechnung und Bescheiderteilung von Kita-Gebühren
- Verwaltung des Sachbudgets
- Berichtswesen für statistische und amtsinterne Zwecke
- Beantragung von Fördermitteln sowie Abrechnung der Zuschüsse mit den Kindertagesstätten in Schlüchtern
- Zuarbeit in der Vorbereitung von Haushaltsanmeldungen, Satzungsentwürfen und Bedarfsplanung
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen
- Protokollführung im Fachausschuss
- Anträge, Pflege und Bearbeitung von Betriebserlaubnissen
- Mitwirkung bei der Personalplanung sowie Koordination des Einsatzes von Aushilfs- und Vertretungskräften

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Bitte verzichten Sie bei Ihrer Bewerbung auf eine Bewerbungsmappe und bewerben Sie sich **bis zum 15. Februar 2019** unter der Angabe: Stellenausschreibung 1.2/2019 per E-Mail (zusammenhängendes Dokument im PDF-Format) unter s.sen@schluechtern.de.

Andere Formate oder Links können nicht geöffnet werden.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte erteilen Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661 85-109 oder die Personalabteilung, Tel.: 06661 85-105 oder -115.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

40 STELLENAUSSCHREIBUNG: VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R IM BE-REICH DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG

Bei der Stadt Schlüchtern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Verwaltungsangestellten im Bereich der allgemeinen Verwaltung (m/w/d)

in Vollzeit (39,0 Wochenstunden) zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren; eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich. Die ausgeschriebene Stelle ist mit EG 6 TVöD bewertet.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

Sekretariatsaufgaben

- Schriftverkehr, Sichtung und Weiterleitung des Post- und E-Mail-Verkehrs, Terminkoordination, Aktenführung usw.

Bearbeitung von Personalangelegenheiten

- Vorbereitung und Anfertigung sämtlicher Arbeitsverträge (Einstellung, Erweiterung, Änderung, Ergänzung, Beendigung usw.) von Beschäftigten, Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten usw.
- Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen
- Erstellung der Einsatzpläne für Praktikanten

Verwaltungsorganisation

Sitzungsdienste – Protokollerstellung und Sitzungsgeldabrechnung

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- gute EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, erklärende Kommunikation, Zeitmanagement, Organisationstalent

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Bitte verzichten Sie bei Ihrer Bewerbung auf eine Bewerbungsmappe und bewerben Sie sich **bis zum 15. Februar 2019** unter der Angabe: Stellenausschreibung 1.1/2019 per E-Mail (zusammenhängendes Dokument im PDF-Format) unter s.sen@schluechtern.de.

Andere Formate oder Links können nicht geöffnet werden.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte erteilen Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661 85-109 oder die Personalabteilung, Tel.: 06661 85-105 oder -115.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

41 **STELLENAUSSCHREIBUNG: VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R IM BE- REICH DES STANDESAMTES**

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Verwaltungsfachangestellte/
einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

als Sachbearbeiter/in im Bereich des Standesamtes (Entgeltgruppe 7 TVöD) in Teilzeit mit 25 Wochenstunden.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Beurkundungen von Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften und Sterbefällen sowie aller damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten und Aufgaben wie z.B. Auslandsbeteiligungen, Eheschließungen im Ausland
- Nachbeurkundungen aller o.g. Beurkundungen im Ausland
- Beurkundung von Namensänderungen
- Kirchenaustritte
- Einbürgerungen
- Fortführung aller Register
- Vater- und Mutterschaftsanerkennungen
- Statistiken
- Öffentlich-rechtliche Namensänderungen
- Urkundenausstellung

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- die Befähigung zur/zum Standesbeamten/-in nach personenstandsrechtlichen Vorschriften
- Kenntnisse im BGB, EGBGB, PStG, PstV und PstG-VwV
- Kenntnisse zur fachspezifischen Software AUTISTA
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft
- Identifikation mit den anfallenden Aufgaben
- entsprechende Berufserfahrung

Wir bieten:

- einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz
- Leistungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD kommunal)
- betriebliche Altersversorgung
- leistungsorientierte Bezahlung
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Bitte verzichten Sie bei Ihrer Bewerbung auf eine Bewerbungsmappe und bewerben Sie sich **bis zum 22. Februar 2019** unter der Angabe: Stellenausschreibung 3.2/2019 per E-Mail (zusammenhängendes Dokument im PDF-Format) unter s.sen@schluechtern.de.

Andere Formate oder Links können nicht geöffnet werden.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte erteilen Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661 85-109 oder die Personalabteilung, Tel.: 06661 85-105 oder -115.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

42 SPRECHSTUNDE DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND

Die nächste Sprechstunde des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund für Angestellte und für Arbeiter, die durch Herrn Helmut Nickolai durchgeführt wird, findet am **Donnerstag, dem 7. Februar 2019**, von 14:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 85-370, statt.

Der Versichertenberater steht für Auskünfte in sämtlichen Renten- und Versicherungsangelegenheiten zur Verfügung. Versicherungsunterlagen und der Personalausweis sind zum Sprechtag mitzubringen.

43 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am **Freitag, dem 8. Februar 2019**, von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

44 MANÖVER UND ANDERE ÜBUNGEN DER NATO-ENTSENDESTREITKRÄFTE / BUNDESWEHR

Wichtige Information für Grundeigentümer, Jagdgenossenschaften, Jagdpächter und Jagdaufseher, die durch die o.a. Übung betroffen sind (s. Anlage / Plan):

Die Bundeswehr beabsichtigt in der Zeit **vom 11. bis 13. Februar 2019** die Übung **Abschlussübung "KINZIG", Gefechtsübung** durchzuführen.

Gem. Bundesleistungsgesetz, insbesondere § 68 ist folgendes zu beachten:

1. Die Truppen dürfen Grundstücke überqueren, vorübergehend besetzen oder zeitweilig sperren.
2. Ohne eine besondere Einwilligung des Berechtigten dürfen die Truppen die ihnen nach Absatz 1 zustehenden Rechte nicht ausüben auf
 - a) bebauten Grundstücken;
 - b) Grundstücken, die wegen der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung oder als Wasserschutzgebiet durch die zuständigen Behörden als besonders schutzbedürftig erklärt worden sind;
 - c) Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern oder geschützten Landschaftsbestandteilen sowie Tierschutzgebieten;

- d) Stätten von religiöser, kultureller oder geschichtlicher Bedeutung;
- e) Friedhöfen;
- f) Anlagen, welche bestimmt sind, die Sicherheit des Straßen-, Eisenbahn-, Wasserstraßen-, See- oder Luftverkehrs zu gewährleisten, und Verkehrsflughäfen;
- g) Anlagen, welche bestimmt sind, die Nachrichtenübermittlung zu gewährleisten;
- h) Anlagen zur Ent- oder Bewässerung sowie zur Abwasserbeseitigung;
- i) Anlagen zum Schutz gegen Naturgewalten;
- j) Anlagen zur Versorgung mit Wasser oder Energie.

Unter den in Artikel 45 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut als Naturschutzpark bezeichneten Gebieten sind Nationalparke zu verstehen.

3. Grundstücke dürfen in geringerer als der sonst zulässigen Höhe überflogen werden, soweit die Bedingungen für die Durchführung der Manöver dies ausdrücklich gestatten.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass durch das Regierungspräsidium Darmstadt der übenden Truppe die Verpflichtung zur Kontaktaufnahme nach Übungsende zur Feststellung bzw. Beseitigung etwa entstandener Schäden ausgesprochen wird.



45 15. STUDIEN- UND BEGEGNUNGSREISE DES FÖRDERVEREINS FÜR STÄDTEPARTNERSCHAFTEN DER STADT SCHLÜCHTERN E.V. NACH POLEN UND IN UNSERE PARTNERSTADT JAROCIN

Die diesjährige Studienreise des Fördervereins für Städtepartnerschaften der Stadt Schlüchtern e.V. nach Polen und in unsere Partnerstadt Jarocin findet vom 25. Mai bis 2. Juni 2019 statt. Teilnehmen können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Region.

Erstes Schwerpunktziel der diesjährigen Reise sind die frühere schlesische Hauptstadt Breslau an der Oder, das heutige Wrocław. Bis Kriegsende hat hier jeder Stein deutsch gesprochen. Breslau gehörte neben Berlin, Hamburg, München und Leipzig zu den größten Städten des Deutschen Reiches. Heute steht sie mit 630 000 Einwohnern hinter Warschau, Krakau und Danzig an der vierten Stelle der polnischen Städte. 2016 wurde sie mit dem Prädikat „Europäische Kulturstadt“ ausgezeichnet. Sie unterhält eine Städtepartnerschaft mit Wiesbaden.

Von Breslau aus geht es über Tschenstochau, wegen der weltbekannten „Schwarzen Madonna“ jährlich Ziel von Millionen Pilgern, nach Lublin, der größten polnischen Stadt östlich der Weichsel. Lublin gilt wegen seiner 15 Universitäten und Hochschulen und seiner enormen Wirtschaftskraft als eine „junge“ Stadt und als Fenster zu den Nachbarn Ukraine und Weißrussland. Die historische Altstadt war einst ein Knotenpunkt der Via Regia, die in Nordspanien ihren Ausgang nahm und über Paris, Frankfurt Main, Fulda, Leipzig und Krakau bis Kiew führte. Der Landkreis Lublin unterhält seit 2008 eine Partnerschaft mit dem Main-Kinzig-Kreis. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Reise haben die Möglichkeit zum Besuch des in der Nähe liegenden nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek.

Die letzte Station der Reise ist wiederum die Partnerstadt Jarocin mit „Spurensuche“ nach historischen Gemeinsamkeiten „in guten wie in schlechten Tagen“, wozu auch der Besuch im Schloss des Fürsten Radolin gehört, der als kaiserlicher Diplomat vor dem Ersten Weltkrieg mit dem Botschafter und späteren „Außenminister“ Richard von Kühlmann (Ramholz) befreundet war. Höhepunkt und Ausklang des Besuchs ist der traditionelle „Jarocin-Schlüchterner Freundschaftsabend“, ausgerichtet von beiden Partnerstädten in Anwesenheit des Bürgermeisters der Partnerstadt und Repräsentanten des politischen und gesellschaftlichen Lebens und der Schulen.

Die Reise erfolgt in einem modernen, komfortablen Fernreisebus. Fahrer ist wiederum Hartmut Jäger, der bereits zahlreiche Reisegruppen durch Polen gesteuert hat.

Die Kosten für die Teilnahme belaufen sich für Übernachtung und Frühstück im Doppelzimmer auf 710 €, im Einzelzimmer auf 470 €, einschließlich aller Führungen, Besichtigungen und Eintritte. Die Kosten für Mittag-, Abendessen und Getränke sind vor Ort zu entrichten. Anmeldungen werden noch entgegengenommen von Julius Reitz, Tel. 06661 5519 oder julius.reitz@online.de

46 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

47 UNSERE JUBILARE**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- am 05.02.:** **Herbert Leskopf**, Feierabendgrund 13,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 85. Geburtstag**
Elisabeth Börner, Berghof 1,
36381 Schlüchtern-Elm **zum 80. Geburtstag**
Ilse Witschital-Müller, Obertorstraße 42A,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 80. Geburtstag**
- am 06.02.:** **Joachim Frick**, Dreispitzenhöhle 1,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 75. Geburtstag**
Reinhard Danz, Struthrain 4,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 07.02.:** **Edma Faust**, Lotichiusstraße 15,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 90. Geburtstag**
Parvin Asgarzadeh, Obertorstraße 1 3,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.